

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2001/AMT/036 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.11.2001 Wiedervorlage:
Überplanmäßige Ordnungsamtausgaben	
Haupt- und Ordnungsamt Frau Facklam Beratungsfolge	
Amtsausschuß des Amtes Stralendorf 10.12.2001	

Sach- und Rechtslage:

Die Ausgaben im Haushaltstitel 1.11000.71700, Ordnungsamtausgaben Tierheim sind per 27.11.2001 um 7.105,- DM überschritten. Der Haushaltsansatz von 20.000,- DM ist somit erheblich überschritten.

Das Sicherheits- und Ordnungsrecht verlangt von der Ordnungsbehörde die Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Dazu zählt auch die Aufnahme herrenloser bzw. streunender Tiere in ein Tierheim, um die von einem Hund evtl. ausgehende Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit abzuwehren. Durch diese Maßnahme wird ein Hund zur Fundsache. Fundsachen sind ein halbes Jahr aufzubewahren und wenn sie in dieser Zeit nicht an den Eigentümer zurück gegeben werden können, gehen sie dann in Eigentum der Behörde über. Die Aufbewahrung der Fundsache Tier erfolgt in einem Tierheim. Tiere können nach dieser Frist durch das Tierheim veräußert werden. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Hunde weiterhin im Tierheim betreut werden. Ein Tier darf nur eingeschläfert werden, wenn der Gesundheitszustand dieses verlangt. Katzen werden nur in Seuchenfällen oder äußersten Notsituationen aufgenommen, da in der Regel von Katzen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht.

Das Ordnungsamt empfiehlt den Amtsausschuß des Amtes Stralendorf in der Haushaltsstelle 1.11000.71700 eine überplanmäßige Ausgabe von 13.000,- DM.

Da es sich um eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes handelt und diese gemäß Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Amtsvorstehers liegt, so ist ein Beschluß der Amtsausschußsitzung über diese überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Rechnung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben von Sachkosten des Abschnittes 020 des Verwaltungshaushaltes.

Beschlußvorschlag:

Der Amtsausschuß stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 13.000,- DM entsprechend der Sach- und Rechtslage zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründeten Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)